

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

Datum:

14.09.2026

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

24.09.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

01.10.2026

Entscheidung

Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen - Wertstoffhof Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung des Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.02./04.03.2024 zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen sowie der Durchführungsvertrag vom 29.07.2024 zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung dieser Aufgaben sehen die Errichtung eines Wertstoffhofes am Standort Brink 37 in 48653 Coesfeld vor.

Auf Wunsch der Städte Coesfeld und Billerbeck sowie der Gemeinde Rosendahl soll der vorgesehene Standort für den neu zu errichtenden Wertstoffhof geändert werden. Statt am ursprünglich vorgesehenen Standort soll der neue Wertstoffhof am Standort Brink 37a in 48653 Coesfeld errichtet werden.

Hintergrund der Standortänderung ist eine von der REMONDIS GmbH & Co. KG vorgelegte Planung zur Errichtung eines neuen Wertstoffhofes am Standort des bereits bestehenden interkommunalen Wertstoffhofes. Dabei sollen auch die derzeit als Mitarbeiterparkflächen

genutzten Flächen einbezogen werden. Insgesamt steht für die Errichtung des neuen Wertstoffhofes eine Fläche von rund 4.200 m² zur Verfügung. Die Planung sieht die Aufstellung mehrerer Mulden sowie insgesamt 15 Container an einer Rampe mit drei Fahrspuren vor. Der Annahmehbereich für überprüfungspflichtige Elektrokleingeräte soll mit einer Überdachung versehen werden.

Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Planung am Deponiestandort bietet die von der REMONDIS GmbH & Co. KG vorgelegte Planung aufgrund der größeren Kapazitäten wesentliche betriebliche Vorteile. Darüber hinaus wird durch die großzügigere Gestaltung und die optimierten Abläufe der Komfort für die Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht.

Für die Errichtung des neuen Wertstoffhofes ist vorgesehen, dass die REMONDIS GmbH & Co. KG diesen auf eigene Kosten errichtet und anschließend an die WBC vermietet. Die WBC soll den fertiggestellten Wertstoffhof für eine Laufzeit von 20 Jahren für einen festen kalenderjährlichen Betrag anmieten.

Nach Fertigstellung soll der Betrieb des Wertstoffhofes im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Mit der Änderung des Standortes sind Anpassungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.02./04.03.2024 sowie des Durchführungsvertrages vom 29.07.2024 erforderlich.

Die entsprechenden Änderungsvereinbarungen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Änderung des Vertrages hat keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz der Stadt Coesfeld.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

1. Änderungsentwurf der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Billerbeck und Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
2. Änderungsentwurf des Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Billerbeck und Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.02./04.03.2024 zwischen dem Kreis Coesfeld, den Städten Billerbeck und Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
4. Durchführungsvertrag vom 29.07.2024 zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC), den Städten Billerbeck und Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
5. Angepasster Mietvertrag zwischen der REMONDIS GmbH &Co. KG. und den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (nicht öffentlich)